



Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2009 der Gemeinde Rastede

Rechnungsprüfungsamt
Landkreis Ammerland



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	- 5 -
1. Grundlagen der Prüfung des Jahresabschlusses	- 6 -
1.1 Prüfungsauftrag	- 6 -
1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	- 6 -
1.3 Jahresabschluss des Vorjahres	- 7 -
1.3.1 Entlastung des Vorjahres	- 7 -
1.3.2 Ergebnisverwendung	- 7 -
1.3.3 Erledigung früherer Prüfungsbemerkungen	- 8 -
1.4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	- 8 -
1.4.1 Haushaltssatzung / Nachtragssatzung / Genehmigung	- 8 -
1.4.2 Vorläufige Haushaltsführung	- 9 -
1.4.3 Haushaltsplan.....	- 9 -
1.4.4 Ergebnisplan / Finanzplan / Investitionsprogramm.....	- 10 -
1.4.5 Verpflichtungsermächtigungen	- 10 -
1.4.6 Ausführung des Haushaltsplans.....	- 11 -
1.4.7 Liquidität einschließlich Liquiditätskredite.....	- 12 -
1.4.8 Investitionskredite / Schuldenmanagement.....	- 12 -
1.4.9 Haushaltssicherungskonzept.....	- 12 -
1.4.10 Stellenplan.....	- 12 -
2. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens	- 14 -
2.1 Allgemeines	- 14 -
2.2 Buchführung	- 14 -
2.3 Anordnungs- und Belegwesen.....	- 15 -
2.4 Kassenwesen	- 16 -
2.5 Internes Kontrollsystem	- 16 -
2.6 Systemprüfungen.....	- 16 -
3. Prüfung des Jahresabschlusses	- 18 -
3.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	- 18 -
3.2 Aktivseite der Bilanz.....	- 19 -
3.3 Passivseite der Bilanz.....	- 22 -
3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 54 Abs. 5 GemHKVO)	- 24 -
3.4.1 Haushaltsreste.....	- 24 -
3.4.2 Bürgschaften	- 24 -
3.4.3 Gewährleistungsverträge.....	- 24 -

3.4.4	In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.....	- 24 -
3.4.5	Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.....	- 24 -
3.4.6	Gestundete Beträge	- 24 -
3.5	Ergebnisrechnung.....	- 25 -
3.5.1	Allgemeines	- 25 -
3.5.2	Jahresergebnis	- 25 -
3.5.3	Plan-Ist-Vergleich	- 26 -
3.5.4	Jahresvergleich	- 26 -
3.6	Finanzrechnung	- 27 -
3.6.1	Allgemeines	- 27 -
3.6.2	Finanzlage	- 27 -
3.6.3	Plan-Ist-Vergleich	- 28 -
3.6.4	Jahresvergleich	- 29 -
3.7	Anhang, Anlagen zum Anhang, Rechenschaftsbericht.....	- 30 -
3.7.1	Anhang	- 30 -
3.7.2	Anlagen zum Anhang	- 30 -
3.7.3	Rechenschaftsbericht	- 31 -
3.8	Kennzahlen zur Jahresabschluss-Analyse	- 32 -
3.8.1	Vermögensstruktur	- 32 -
3.8.2	Kapitalstruktur.....	- 33 -
3.8.3	Kennzahlen im Bereich der langfristigen Aktiva	- 33 -
3.8.4	Deckungsverhältnis	- 34 -
3.9	Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses	- 35 -
4.	Produkthaushalt, Steuerungsprozess	- 36 -
5.	Prüfung von Vergaben.....	- 36 -
6.	Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit....	- 37 -
6.1	Prüfung der Geschäftsbereiche Zentrale Gebäudewirtschaft sowie Bauen und Verkehr	- 37 -
7.	Wirtschaftliche Betätigung der Kommune	- 38 -
7.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	- 38 -
7.1.1	Prüfung der Sozialstation Rastede gGmbH.....	- 38 -
7.1.2	Prüfung der Residenzort Rastede GmbH.....	- 38 -
7.2	Beteiligungen	- 39 -
7.2.1	Prüfung der Ammerländer Wohnungsbau GmbH.....	- 39 -
7.2.2	Prüfung der HUNO Verlag GmbH	- 39 -
7.2.3	Sonstige Beteiligungen.....	- 40 -

7.3	Sondervermögen	- 40 -
7.3.1	Prüfung des Bauhofs Rastede Optimierter Regiebetrieb der Gemeinde Rastede	- 40 -
7.4	Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung	- 40 -
8.	Bestätigungsvermerk	- 41 -
9.	Kurzdarstellung der Prüfungsfeststellungen / -bemerkungen	- 43 -
10.	Anlagen	- 44 -
10.1	Bilanz zum 31.12.2009	- 44 -
10.2	Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2009 (Muster 11)	- 46 -
10.3	Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2009 (Muster 12).....	- 47 -

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AHW	Anschaffungs- und Herstellungswert
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
e. V.	eingetragener Verein
ff.	fortfolgend
fortg.	fortgeschrieben
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
gem.	gemäß
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- u. -kassenverordnung)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KDO	Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg
LSKN	Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen
Nds.	Niedersachsen
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RdErl. d. MI	Runderlass des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport
S.	Satz
SGB	Sozialgesetzbuch
sog.	sogenannten
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliches
v. g.	vorgenannt
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
z. B.	zum Beispiel

1. Grundlagen der Prüfung des Jahresabschlusses

1.1 Prüfungsauftrag

Ab dem 01.01.2009 wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Rastede nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der NGO / des NKomVG und der GemHKVO geführt (§ 82 Abs. 3 NGO bzw. § 110 Abs. 3 NKomVG).

Die Gemeinde Rastede hat gemäß § 100 Abs. 1 NGO (§ 128 NKomVG) für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 119, 120 NGO bzw. §§ 155, 156 NKomVG) dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland.

1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31.12.2009 in der Fassung vom 19.03.2014, einschließlich des Anhangs und der Pflichtanlagen gemäß § 100 Abs. 3 NGO (§ 128 Abs. 3 NKomVG). Darüber hinaus wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen geprüft. Hinsichtlich des Rechenschaftsberichts haben wir auch geprüft, ob dieser mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde Rastede vermittelt und die zukünftigen Chancen und Risiken abbildet.

Der Jahresabschluss in der Fassung vom 19.03.2014 zuzüglich aller Anlagen wurde mit allen erforderlichen Unterschriften dem RPA des Landkreises Ammerland am 05.01.2015 zur Prüfung vorgelegt.

Der Jahresabschluss wurde in der Zeit vom 01.12.2014 bis 19.03.2015 (mit Unterbrechung) von den Prüferinnen Frau Hempel und Frau Heimerich geprüft. In 2012 erfolgten Vorprüfungen bereits fertig gestellter Teilbereiche der Jahre 2009 und 2010.

Als Prüfungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, die Bestätigungen der Kreditinstitute sowie die Akten und das Schriftgut der Gemeinde Rastede. Des Weiteren wurde die Prüfungsmitteilung der überörtlichen Kommunalprüfung durch den Landesrechnungshof vom 12.07.2012 herangezogen.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von den einzelnen Fachbereichen bereitwillig erbracht worden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 119, 120 NGO (§§ 155, 156 NKomVG) wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Grundsätze vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 120 Abs. 1 NGO (§ 156 Abs. 1 NKomVG) und im Hinblick auf den zeitlichen Verzug auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte zu beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können.

Demzufolge war die Prüfung des Jahresabschlusses so zu planen und durchzuführen, dass eine hinreichend sichere Beurteilung darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss rechtskonform und frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Davon ausgehend haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Verwaltung der Gemeinde Rastede verschafft und uns mit den Risiken befasst, die zu wesentlichen Fehlern im Verwaltungshandeln bzw. in der Rechnungslegung führen können. Zudem haben wir untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang wurde auch eine grundsätzliche Einschätzung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durchgeführt. Darauf aufbauend haben wir sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete in ausgewählten Stichproben vorgenommen.

Im Rahmen der Prüfung wurde als Sachbereichsprüfung auch die Prüfung der in 2009 abgeschlossenen Baumaßnahmen durchgeführt. Damit umfasste die Jahresabschlussprüfung neben der Prüfung der Buchführung und des Jahresabschlusses auch die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns.

Über das Ergebnis der Prüfungen unterrichtet dieser Prüfungsbericht. Prüfungsbemerkungen von untergeordneter Bedeutung und solche, die während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt wurden, sind nicht Inhalt dieses Berichts. In diesen Fällen wurden die Einzelheiten mit den zuständigen Mitarbeitern der Gemeinde Rastede besprochen.

1.3 Jahresabschluss des Vorjahres

Im Vorjahr wurde noch eine Jahresrechnung nach kamerale Grundsatzen erstellt.

1.3.1 Entlastung des Vorjahres

Die Jahresrechnung mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 24.11.2010 für das Haushaltsjahr 2008 wurde gemäß § 101 NGO (§ 129 NKomVG) vom Rat der Gemeinde Rastede am 13.12.2010 beschlossen. Dem Bürgermeister wurde gleichzeitig für dieses Haushaltsjahr die Entlastung erteilt. Der v. g. Beschluss wurde gemäß § 101 Abs. 2 NGO (§ 129 Abs. 2 NKomVG) am 17.12.2010 entsprechend der Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung ist in der Zeit vom 03.01.2011 bis 21.01.2011 erfolgt. Das Haushaltsjahr 2008 wurde zwar verfristet, aber formell ordnungsgemäß zum Abschluss gebracht.

1.3.2 Ergebnisverwendung

Da die Haushaltswirtschaft im Jahr 2008 noch nach kamerale Grundsatzen geführt wurde, gab es zum 31.12.2008 noch keinen Ergebnisausweis und somit auch keine Ergebnisverwendung im Jahr 2009.

1.3.3 Erledigung früherer Prüfungsbemerkungen

Im Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2008 der Gemeinde Rastede vom 24.11.2010 waren fünf Prüfungsfeststellungen aufgeführt:

1	Die Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2007 einschließlich der Entlastungserteilung für den Bürgermeister ist nicht innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist erfolgt.
2	Die vom Rat in § 2 der Haushaltssatzung festgelegte Kreditermächtigung wurde um 107.200,00 EUR überschritten.
3	Der Termin für die Aufstellung der Jahresrechnung wurde erneut nicht eingehalten.
4	Die Ist-Bestände des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts und der Verwahr- und Vorschusskonten sowie die Haushalts- und Kassenreste sind in die doppisch geführten Bücher des Folgejahres zu übernehmen.
5	Das Kassenverrechnungskonto sowie die Verwahr- und Vorschusskonten für den Bauhof weisen weiterhin unterschiedliche Ist-Bestände aus.

Die Prüfungsfeststellungen der Textziffern 01 bis 03 bezogen sich auf das Jahr 2008 und haben keine weitergehenden Auswirkungen auf das Jahr 2009 oder Folgejahre.

Die Prüfungsfeststellung 04 wurde im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz abgearbeitet. Weitergehende Auswirkungen auf die Jahre 2009 ff. ergeben sich nicht.

Die Prüfungsfeststellung 05 ist aus kameraler Sicht wegen des Wechsels auf die doppische Rechnungslegung erledigt. Gleichwohl ergeben sich noch Abstimmungs-differenzen zwischen der Rechnungslegung der Gemeinde Rastede und dem Bauhof, die unter dem Gliederungspunkt 7.3.1 näher erläutert werden.

1.4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Teilhaushalte, Stellenplan und den Anlagen zum Haushaltsplan stellen die Grundlage der Haushaltswirtschaft dar.

1.4.1 Haushaltssatzung / Nachtragssatzung / Genehmigung

Die Haushaltssatzung ist auf der Grundlage des § 84 NGO (§ 112 NKomVG) erstellt worden. Die mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster sind für den Haushalt einschließlich aller Nachträge anzuwenden. Die mit RdErl. d. MI für verbindlich erklärten Haushaltsmuster wurden von der Gemeinde Rastede angewandt.

Gemäß § 86 Abs. 1 NGO (§ 114 Abs. 1 NKomVG) soll die Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden.

Da die Haushaltssatzung des Haushaltsplans 2009 erst am 16.12.2008 vom Rat beschlossen wurde, konnte die Vorlage bei der Aufsichtsbehörde erst verspätet zum 02.02.2009 erfolgen.

Der Landkreis Ammerland als Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2009 am 16.03.2009 ohne Einschränkungen genehmigt. Die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt erfolgte am 03.04.2009 und die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 14.04.2009 bis 22.04.2009.

Mit Ausnahme der verspäteten Vorlage der Haushaltssatzung 2009 wurden die Bestimmungen zur Genehmigung der Haushaltssatzung einschließlich der Bestimmungen zur öffentlichen Bekanntmachung und Auslegung beachtet.

1.4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Aufgrund der zu Beginn des Jahres 2009 noch nicht rechtskräftigen Haushaltssatzung waren die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 88 NGO (§ 116 NKomVG) zu beachten. Wesentliche Verstöße hiergegen wurden nicht festgestellt. Die vorläufige Haushaltsführung endete am 22.04.2009.

1.4.3 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan ist auf der Grundlage des § 85 NGO (§ 113 NKomVG) i. V. m. § 1 GemHKVO aufgestellt worden. Der Haushaltsplan wurde in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt gegliedert und darüber hinaus noch in Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte untergliedert. Die mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster wurden für den Haushalt 2009 grundsätzlich verwandt.

Die in § 1 Abs. 1 GemHKVO aufgeführten Bestandteile des Haushaltsplans einschließlich der Anlagen lagen für den Haushalt 2009 größtenteils vor. Für den Beteiligungsbericht war ein zukünftiger Optimierungsbedarf bezüglich der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung festzustellen. Auf die Ausführungen im Begleitschreiben der Kommunalaufsicht zur Haushaltsgenehmigung 2012 vom 01.06.2012 wird verwiesen.

Nennenswerte Abweichungen bei den verbindlich vorgeschriebenen Mustern bestanden u. a. wie folgt:

- Muster 5: Teil B zu Muster 5 fehlte. Ab dem Haushaltsplan 2010 wurde dieser Teil ausgewiesen.
- Muster 6: Die Darstellung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses ist nicht korrekt. Auf das Prüfungsergebnis der überörtlichen Prüfung des Landesrechnungshofes mit Prüfbericht vom 12.07.2012 wird verwiesen.
- Muster 8: Teil A zu Muster 8 war nicht vorhanden.
- Muster 9: Die voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre wurden nicht angegeben. Diese Angabe wurde ab dem Haushaltsplan 2010 ergänzt.

- **Muster 10:** Die Verbindlichkeiten waren nicht angegeben worden, so dass der voraussichtliche Stand der Schulden unvollständig war. Auch diese Angaben wurden ab dem Haushaltsplan 2010 ergänzt.

Die Aufstellung des Haushalts erfolgte auf der Grundlage der organisatorischen Struktur der Gemeindeverwaltung. Dies führte zur Bildung von insgesamt 14 Teilhaushalten und 30 Budgets, welche die übergeordneten Aufgabenbereiche der Gemeinde abbilden. Diesen Aufgabenbereichen, die der Verwaltungsgliederung entsprechen, wurden die jeweiligen Produkte zugeordnet.

Die Bildung von Budgets erfolgte durch Haushaltsvermerk gemäß § 4 Abs. 3 GemHKVO.

Der Haushaltsausgleich gemäß § 82 Abs. 4 NGO (§ 110 Abs. 4 NKomVG) war in der Planung für den ordentlichen sowie den außerordentlichen Haushalt gegeben.

1.4.4 Ergebnisplan / Finanzplan / Investitionsprogramm

Nach § 90 Abs. 1 NGO (§ 118 Abs. 1 NKomVG) hat die Gemeinde Rastede ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen. Als Grundlage hierfür ist nach § 90 Abs. 3 NGO (§ 118 Abs. 3 NKomVG) ein Investitionsprogramm aufzustellen.

Gem. § 90 Abs. 5 NGO (§ 118 Abs. 5 NKomVG) ist der Ergebnis- und Finanzplan dem Rat mit dem Entwurf zur Haushaltssatzung vorzulegen; das Investitionsprogramm dagegen ist gem. § 40 Abs. 1 Nr. 8 NGO (§ 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG) vom Rat zu beschließen.

Der Rat der Gemeinde Rastede hat am 16.12.2008 das Investitionsprogramm beschlossen sowie die Fortschreibung des Ergebnis- und Finanzplanes zur Kenntnis genommen.

Der Ergebnis- und der Finanzplan, als Teile des Haushaltsplans, umfassen gemäß § 90 Abs. 1 und 3 NGO (§ 118 Abs. 1 und 3 NKomVG) üblicherweise 5 Planungsjahre, somit für das Haushaltsjahr 2009 die Planungsjahre 2008 bis 2012. Da das Jahr 2008 aber noch kameral abgewickelt wurde, liegen im ersten doppelten Jahr hierfür keine Ansätze vor.

1.4.5 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2009 wurde gemäß § 3 der Haushaltssatzung auf 700.000,00 EUR festgesetzt. Die Ermächtigung wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen. Die tatsächliche Inanspruchnahme konnte nachträglich nicht mehr ermittelt werden. Die Verpflichtungsermächtigungen wurden für den Umbau und die Erweiterung der Turnhalle Feldbreite verwendet. Ein Ausweis unter der Bilanz als Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre ist unterblieben.

1.4.6 Ausführung des Haushaltsplans

Ergebnishaushalt / -rechnung	Ausführung 2009	Planansatz 2009	Differenz 2009 mehr (+)/weniger (-)
	€	€	€
ordentliche Erträge	26.274.314,44	23.289.601,00	+2.984.713,44
ordentliche Aufwendungen	-23.633.756,84	-23.262.991,00	-370.765,84
ordentliches Ergebnis	2.640.557,60	26.610,00	+2.613.947,60
außerordentliche Erträge	440.678,50	1.200,00	+439.478,50
außerordentliche Aufwendungen	-407.152,89	0,00	-407.152,89
außerordentliches Ergebnis	33.525,61	1.200,00	+32.325,61
Jahresergebnis	2.674.083,21	27.810,00	+2.646.273,21

Der Haushaltsausgleich gemäß § 82 Abs. 4 NGO (§ 110 Abs. 4 NKomVG) i. V. m. § 24 GemHKVO war sowohl für das Ergebnis des ordentlichen Haushalts 2009 mit einem Überschuss i. H. v. 2.640.557,60 EUR als auch für das Ergebnis des außerordentlichen Haushalts 2009 mit einem Überschuss i. H. v. 33.525,61 EUR gegeben.

Finanzhaushalt / -rechnung	Ausführung 2009	Planansatz 2009	Differenz 2009 mehr (+)/weniger (-)
	€	€	€
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	23.764.866,01	22.320.470,00	+1.444.396,01
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-21.146.872,86	-21.422.577,00	+275.704,14
Saldo	2.617.993,15	897.893,00	+1.720.100,15
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.192.558,96	3.083.522,00	+1.109.036,96
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-10.264.413,27	-12.942.464,00	+2.678.050,73
Saldo	-6.071.854,31	-9.858.942,00	+3.787.087,69
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	8.690.100,00	-8.690.100,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.315.338,89	-1.416.600,00	+101.261,11
Saldo	-1.315.338,89	7.273.500,00	-8.588.838,89
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	3.043.328,48	—	—
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-2.845.202,87	—	—
Saldo	198.125,61	—	—
<i>Nachrichtlich: Endbestand an Zahlungsmitteln*</i>	3.859.868,26	12.451,00	+3.847.417,26

* Der Endbestand entspricht nicht dem tatsächlichen Zahlungsmittelbestand der Gemeinde Rastede. Auf die Ausführung unter Gliederungspunkt 3.6.2 wird verwiesen.

Gemäß § 82 Abs. 4 NGO (§ 110 Abs. 4 NKomVG) ist, neben dem Haushaltsausgleich in Planung und Rechnung, die Liquidität der Gemeinde sowie die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen. Aufgrund der Umstellung auf die doppische Haushaltsführung ergeben sich sowohl in der Planung als auch in der Ausführung noch Ungenauigkeiten. Zu beanstandende Sachverhalte wurden im Rahmen der Prüfung jedoch nicht festgestellt. Nach den von hier vorgenommenen Prüfungen konnte festgestellt werden, dass die Gemeinde Rastede die Anforderungen an die Liquidität sichergestellt hat.

Im Haushaltsjahr 2009 notwendig gewordene über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen wurden bereits unterjährig gem. § 89 NGO (§ 117 NKomVG) vom Rat genehmigt bzw. dem Rat mitgeteilt. Weitere mitteilungs- bzw. genehmigungspflichtige über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nicht entstanden.

1.4.7 Liquidität einschließlich Liquiditätskredite

Die Liquiditätslage der Gemeinde Rastede ist geordnet. Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2009 Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden durften, wurde gemäß § 4 der Haushaltssatzung auf 1.500.000,00 EUR festgesetzt. Zum 31.12.2009 bestanden bei der Gemeinde Rastede keine Liquiditätskredite.

1.4.8 Investitionskredite / Schuldenmanagement

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde gemäß § 2 der Haushaltssatzung auf 7.657.100,00 EUR festgesetzt. Die Genehmigung des Landkreises wurde, wie bereits unter dem Gliederungspunkt 1.4.1 dargelegt, erteilt. Aus dem Jahr 2008 sind keine Kreditermächtigungen übertragen worden.

Eine Kreditaufnahme ist im Jahr 2009 nicht notwendig geworden. Durch die Möglichkeit einer Sondertilgung konnten die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten um 1,3 Mio. EUR verringert werden. Eine Übertragung der Kreditermächtigungen in das Jahr 2010 war nicht erforderlich.

1.4.9 Haushaltssicherungskonzept

Gemäß der Haushaltssatzung sowie dem Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan ist sowohl der Ergebnishaushalt 2009 als auch die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2012 ausgeglichen, so dass die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 82 Abs. 6 NGO (§ 110 Abs. 6 NKomVG) nicht erforderlich war.

1.4.10 Stellenplan

Im Vorjahr waren insgesamt 198 Planstellen zu verzeichnen. Im Stellenplan des Haushalts 2009 der Gemeinde Rastede sind insgesamt 192 Planstellen enthalten. Hiervon entfallen 9 Stellen auf Beamte und 183 Stellen auf Beschäftigte. Änderungen haben sich durch den Nachtragshaushalt nicht ergeben.

Der Personalrat hat das nach § 75 Abs. 1 Nr. 8 Nds. Personalvertretungsgesetz erforderliche Benehmen zum Stellenplan 2009 hergestellt.

Der Landkreis Ammerland hat den Stellenplan nicht beanstandet.

2. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

2.1 Allgemeines

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Rastede wird seit dem 01.01.2009 nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der NGO (NKGemVG) und der GemHKVO geführt (§ 82 Abs. 3 NGO bzw. § 110 Abs. 3 NKGemVG).

Die zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung gemäß § 41 Abs. 1 GemHKVO wurde durch den Bürgermeister zum 05.11.2011 erlassen (Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und Gemeindekasse der Gemeinde Rastede). Diese Dienstanweisung enthält die Mindestregelungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHKVO.

Bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der vorstehenden Dienstanweisung galten die in der kameralen Haushaltswirtschaft geltenden Dienstanweisungen weiter. Auswirkungen auf die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens ergaben sich im geprüften Haushaltsjahr 2009 nicht.

2.2 Buchführung

Das Rechnungswesen umfasst die Finanzbuchführung, inklusive einer Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung, sowie die Anlagenbuchhaltung.

Die Gemeinde Rastede verwendet für das Haushalts- und Rechnungswesen auf doppischer Basis die Software „KDO doppik&more“ auf Grundlage der mySAP ERP-Technologie, welche über die KDO bereitgestellt wird. In 2009 war die Geschäftsbuchhaltung zentral eingerichtet. Seit 2012 besteht eine dezentrale Buchhaltung. Die Vorkontierung wird in den einzelnen Geschäftsbereichen vorgenommen, die Endkontierung und Anordnung der Geschäftsvorfälle erfolgt weiterhin zentral in der Kämmererei.

Für die vorhandenen Konten wurde gemäß § 35 Abs. 4 GemHKVO ein Kontenplan eingerichtet. Dieser Kontenplan wurde auf der Grundlage des vom LSKN bekannt gegebenen Musters gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse der Gemeinde weiter differenziert.

Der verbindliche Produktrahmen und auch der Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurden bis auf wenige Ausnahmen (u. a. Verrechnungskonten) eingehalten.

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind ebenfalls ordnungsgemäß in der Buchführung und dem Jahresabschluss berücksichtigt worden.

Die Gemeinde Rastede schließt aus technischen Gründen das Buchungsjahr zum 31.01. des jeweiligen Folgejahres. Als Folge hieraus wird das Wertaufhellungsprinzip gem. § 42 GemHKVO dahingehend nicht vollumfänglich umgesetzt. Sollten sich aus dieser Vorgehensweise wesentliche Vorgänge nach dem 31.01. des jeweiligen Folgejahres ergeben, sind diese von der Gemeinde Rastede im Lagebericht darzustellen.

Die Einrichtung eines neuen Nutzers für die vorstehende Finanzsoftware erfolgt ausschließlich durch die KDO und die Benutzerberechtigungen werden aktuell durch den Administrator und den Kassenaufsichtsbeamten der Gemeinde Rastede vergeben. Die Vergabe von Berechtigungen erfolgt gemäß § 24 der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und Gemeindegasse der Gemeinde Rastede vom 05.11.2012 nur auf Anweisung des Kassenaufsichtsbeamten. Gemäß § 1 der Dienstanweisung nimmt die Kassenaufsicht der Fachbereichsleiter für Haushalt und Finanzen wahr.

Hinweis

Das Verfahren der Gemeinde Rastede zur Erteilung von Berechtigungen für die Finanzsoftware ist aus Sicht des RPA risikobehaftet. Die Erteilung von Berechtigungen wird vom Fachbereich für Haushalt und Finanzen vorgenommen. Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes ist aus Sicherheitsgründen die Berechtigungsverwaltung vom Fachbereich für Haushalt und Finanzen organisatorisch zu trennen.

Eine vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport akzeptierte Softwarebescheinigung zur Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit für die eingesetzte rechnungslegungsbezogene Software liegt, bezogen auf das niedersächsische NKR, vor. Eine Freigabe der Software gem. § 35 Abs. 5 GemHKVO ist formell erfüllt.

Daneben wurden bei der Prüfung keine weiteren Sachverhalte festgestellt, die gegen eine Eignung der von der Gemeinde Rastede getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT- Systeme sprechen. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

2.3 Anordnungs- und Belegwesen

Das Anordnungs- und Belegwesen wurde stichprobenweise bezüglich der Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie der Beachtung allgemeiner Wirtschaftlichkeitsgrundsätze geprüft. Im Rahmen der Prüfung der Anlagenbuchhaltung wurde die Verbuchung in Bezug auf die Übereinstimmung mit den angeordneten Beträgen abgeglichen sowie die ordnungsgemäße Belegablage gesichtet. Sofern Belege nicht vorhanden waren, wurden diese seitens der Kämmerei aus dem Archiv herausgesucht und der Akte beigelegt. Festgestellt wurde, dass die Buchungen ausreichend begründet und belegt waren. Auch waren keine Anhaltspunkte dafür erkennbar, dass den Bescheinigungen der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit auf den zahlungsbegründenden Unterlagen nicht die erforderliche Prüfung vorausgegangen war.

Die Prüfung der korrekten Belegung der Sachkonten einschließlich der periodengerechten Zuordnung wurde mittels Plausibilitäts- und Einzelprüfungen vorgenommen. Soweit Feststellungen zu treffen waren, sind diese unter den nachstehenden Gliederungspunkten erläutert.

2.4 Kassenwesen

Dem RPA obliegt gemäß § 119 Abs. 1 NGO (§ 155 Abs. 1 NKomVG) u. a. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht nach § 98 Abs. 5 NGO (§ 126 Abs. 5 NKomVG).

Die erforderlichen Prüfungen durch das RPA haben im Jahr 2009 in der Zeit vom 20.01.2009 bis 05.02.2009 stattgefunden. Die Ergebnisse der Prüfung sind dem gesonderten Prüfungsbericht vom 23.02.2009 zu entnehmen. Hiernach wurden die Kassengeschäfte grundsätzlich ordnungsgemäß erledigt. Im Zuge der Jahresabschlussprüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für ergänzende oder einschränkende Feststellungen zum Kassenwesen.

Neben der Prüfung der Gemeindekasse sind weitere Prüfungen unterschiedlicher Intensität bei den insgesamt 18 Nebenkassen durchzuführen. Im Rahmen der Fachaufsicht sind die Nebenkassen mindestens einmal jährlich unvermutet zu prüfen.

Der Landesrechnungshof hat in seinem Bericht vom 12.07.2012 festgestellt, dass in 2009 keine unvermuteten Kassenprüfungen durch den Kassenaufsichtsbeamten durchgeführt worden sind und somit gegen § 40 Abs. 7 GemHKVO verstoßen worden ist. Gemäß dieser Vorschrift ist die Zahlungsabwicklung mindestens einmal jährlich unvermutet zu prüfen.

2.5 Internes Kontrollsystem

Ein angemessenes, der Größe der Verwaltung entsprechendes, rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem ist eingerichtet. Dieses ist grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

Ein zentrales Vertragsregister über alle wesentlichen Verträge der Gemeinde sowie ein Prozessregister werden derzeit nicht geführt. Das RPA empfiehlt, entsprechende Register einzuführen.

Derzeit obliegen die Ausführung von Verträgen und auch die Überwachung der Einhaltung den jeweiligen Geschäftsbereichen der Gemeinde.

2.6 Systemprüfungen

Die Gemeinde Rastede verwendet für das Haushalts- und Rechnungswesen auf doppischer Basis die Software KDO doppik&more von der KDO auf der Basis der mySAP ERP-Technologie.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 sind Einstellungen in KDO doppik&more aufgefallen, die sich teilweise und nur geringfügig auf das Ergebnis auswirken:

- Abschreibungsbeträge werden auf den nächsten vollen Euro gerundet. Hierbei handelt es sich um eine Grundeinstellung in der Finanzsoftware, die auch von der KDO nicht geändert werden kann.

- Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände wurden aufgrund einer Softwareeinstellung nicht unter dem Sachkonto 009 erfasst. Die fehlerhafte Einstellung wurde seitens der KDO behoben. Ab 2011 werden diese korrekt dargestellt.

Eine Freigabe der Software gemäß § 35 Abs. 5 GemHKVO ist, wie bereits unter Gliederungspunkt 2.2 dargelegt, erfolgt. Die interne Freigabe der Software ist gemäß § 24 der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und Gemeindekasse der Gemeinde Rastede am 26.03.2009 erfolgt.

3. Prüfung des Jahresabschlusses

3.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Er besteht nach § 100 Abs. 2 NGO (§ 128 Abs. 2 NKomVG) aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang. Gemäß § 100 Abs. 3 NGO (§ 128 Abs. 3 NKomVG) sind dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, Schulden- und Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die für den Jahresabschluss vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen liegen in der erforderlichen Form weitestgehend vollständig vor. Die mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 für verbindlich erklärten Haushaltsmuster wurden grundsätzlich verwandt, teilweise aber in abgeänderter Form.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Jahresabschluss aufgrund der Zeitverzögerung bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz nicht fristgerecht zum 31.03.2010 (vgl. § 101 Abs. 1 NGO bzw. § 129 Abs. 1 NKomVG) aufgestellt werden konnte.

Die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Bilanz wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet. Soweit Prüfungsfeststellungen zu treffen waren, sind diese in den folgenden Abschnitten dargestellt.

Die Rechenschaftslegung in Bezug auf die Ertrags- und Finanzlage erfolgte auf der Ebene der Budgets (Teilhaushalte) mittels Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen und entspricht den gesetzlichen Anforderungen des § 57 GemHKVO.

Der Bürgermeister hat mit Vollständigkeitserklärung vom 19.03.2014 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses gemäß § 101 Abs. 1 NGO (§ 129 Abs. 1 NKomVG) festgestellt.

3.2 Aktivseite der Bilanz

Prüfungsschwerpunkte zur Aktivseite der Bilanz waren die Vollständigkeit der aktivischen Bilanzpositionen bzw. die korrekte Fortschreibung der Bilanzpositionen aus der Eröffnungsbilanz. Die periodengerechte Zuordnung der Geschäftsvorfälle und die Rechnungsabgrenzung waren weitere Prüfungsschwerpunkte. Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Aktivseite der Bilanz wurde wegen des zeitlichen Abstands zum geprüften Jahresabschluss 2009 verzichtet.

Bilanz- position	Bezeichnung	Ergebnis zum 31.12.2009	Ergebnis zum 31.12.2008
		€	€
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.012.509,00	98.978,30
2.	Sachvermögen	92.332.947,50	87.209.810,98
3.	Finanzvermögen	2.692.765,46	2.546.314,94
4.	Liquide Mittel	3.847.913,91	8.430.942,70
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	146.464,95	104.777,42
	Bilanzsumme Aktiva	100.032.600,82	98.390.824,34

Im Rahmen der Prüfung des Sachvermögens, als größte Bilanzposition der Aktivseite, wurde u. a. das unter der Bilanzposition 2.8 zu bilanzierende Vorratsvermögen näher betrachtet. An dieser Stelle werden bei der Gemeinde Rastede Grundstücke bilanziert, die veräußert werden sollen. Festgestellt wurde, dass das Vorratsvermögen u. a. auch öffentliche Flächen beinhaltet. Die Gemeinde Rastede wird ab dem Jahresabschluss 2011 diese öffentlichen Flächen unter den richtigen Bilanzpositionen erfassen. Dadurch werden nur die tatsächlich zum Verkauf stehenden Grundstücke im Vorratsvermögen ausgewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach dem niedersächsischen Kontenrahmen zum Verkauf vorgesehene Grundstücke unter der Bilanzposition „2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ zu bilanzieren sind. Aus Sicht des RPA des Landkreises Ammerland ist die Vorgehensweise der Gemeinde Rastede vertretbar und bildet zugleich den Willen ab, dass diese Grundstücke nicht dauerhaft im Vermögen der Gemeinde verbleiben sollen.

Insgesamt war festzustellen, dass im Jahresabschluss 2009 das Vermögen auf der Aktivseite der Bilanz weitgehend vollständig und richtig dargestellt wurde. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr 2008 um 1.641.776,48 EUR erhöht.

Im Rahmen der Prüfung haben sich die nachfolgenden Feststellungen und Hinweise ergeben:

Feststellungen zum Sachvermögen - Vorräte

- 01** Das Vorratsvermögen wird um 896.774,24 EUR zu hoch ausgewiesen. Grund hierfür sind öffentliche Flächen, die im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz sowohl beim Vorratsvermögen als auch im Sachanlagevermögen erfasst wurden. Der doppelte Ausweis dieser Flächen hat keine Auswirkung auf das Jahresergebnis 2009. Das Basis-Reinvermögen wird jedoch um den vorgenannten Betrag zu hoch ausgewiesen. Die Gemeinde Rastede wird gem. § 61 Abs. 1 GemHKVO zum Jahresabschluss 2011 eine Korrektur der Eröffnungsbilanz vornehmen.

- 02** Vermögensabgänge im Vorratsvermögen wurden fehlerhaft gebucht. Als Folge hieraus wird das Vorratsvermögen i. H. v. 633.727,79 EUR zu gering ausgewiesen. In gleicher Höhe ergeben sich auch Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2009. Die erforderlichen Korrekturbuchungen werden von der Gemeinde Rastede im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 vorgenommen. Diese Korrektur wird das Jahresergebnis 2011 entsprechend verändern.

03 Feststellung zum Sachvermögen - Gebäude und Aufbauten

Die Abgrenzung aktivierungsfähiger Investitionsmaßnahmen von Unterhaltungsmaßnahmen wurde bei der Gemeinde Rastede nicht vollumfänglich entsprechend der Bilanzierungsgrundsätze nach § 45 Abs. 3 GemHKVO vorgenommen. Neben der unzulässigen Klassifizierung energetischer Unterhaltungsmaßnahmen als Investitionen hat die Gemeinde Rastede aufgrund einer Absprache zwischen dem Landkreis Ammerland und den kreisangehörigen Kommunen eine von den Grundsätzen abweichende Abgrenzungsmethode verwandt, die nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes rechtswidrig ist.

Als Folge hieraus werden Unterhaltungsmaßnahmen aktiviert, die rechtskonform ergebniswirksam im Aufwand zu buchen wären. Dadurch werden im Ergebnis die Bilanzpositionen des Sachvermögens zu hoch ausgewiesen und die Ergebnisrechnung weist zu geringe Aufwendungen aus.

Im Rahmen unserer Stichprobe wurde festgestellt, dass in 2009 zum einen eine energetische Sanierung von Klassenräumen i. H. v. 58.013,48 EUR und zum anderen die Sanierung des Hallenbades i. H. v. 364.251,38 EUR als investiv angesehen wurde. Diese Sanierungsmaßnahmen führten weder zu einer Verlängerung der Nutzungsdauer, noch erfüllten sie den Ausnahmetatbestand gemäß § 45 Abs. 3 S. 4 GemHKVO. Die Aufwendungen dieser Maßnahmen wären demnach ergebniswirksam zu verbuchen gewesen. Durch die Aktivierung erfolgte eine unzulässige Erhöhung des Anlagevermögens und gleichzeitig eine ebenfalls unzulässige Verbesserung des Ergebnisses um 422.264,86 EUR.

04 Feststellung zum Finanzvermögen und den liquiden Mitteln

Die Gemeinde Rastede verwaltet als Miterbin den sog. „Osterlohfonds“. Der gemeindliche Anteil des Erbes, bestehend aus einem Girokonto und Wertpapieren (insgesamt 113.196,78 EUR) ist bilanziell auszuweisen; dieser Ausweis erfolgt nach Mitteilung der Gemeinde Rastede jedoch erst ab dem Wirtschaftsjahr 2011. Auswirkungen auf das Basis-Reinvermögen ergeben sich durch die vorgesehene Korrektur nicht.

05 Feststellung zu den Forderungen

Die kreditorischen Debitoren (z. B. Überzahlungen von Schuldnern der Gemeinde) wurden nicht zu den Verbindlichkeiten umgegliedert. Hierbei handelt es sich um einen Verstoß gegen das Verrechnungsverbot gemäß § 42 Abs. 2 GemHKVO. Dieses führt zu einem zu geringen Ausweis der Forderungen und der Verbindlichkeiten. Auswirkungen auf das Jahresergebnis ergeben sich hierdurch nicht.

Hinweis zu den liquiden Mitteln

Der Bestand der liquiden Mittel stimmt nicht mit den tatsächlichen Bank- und Barbeständen und damit auch nicht mit dem Tagesabschluss zum 31.12.2009 überein. Die Abweichung i. H. v. 419,50 EUR ist ein reiner Darstellungsfehler innerhalb der Software, der mit dem Jahresabschluss 2011 behoben wird.

3.3 Passivseite der Bilanz

Prüfungsschwerpunkte zur Passivseite der Bilanz waren die Vollständigkeit der passivischen Bilanzpositionen bzw. die korrekte Fortschreibung der Bilanzpositionen aus der Eröffnungsbilanz. Die rechtskonforme Auflösung der Sonderposten sowie die Rechnungsabgrenzung waren weitere Prüfungsschwerpunkte. Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Passivseite der Bilanz wurde wegen des zeitlichen Abstands zum geprüften Jahresabschluss 2009 verzichtet.

Bilanz- position	Bezeichnung	Ergebnis zum 31.12.2009	Ergebnis zum 31.12.2008
		€	€
1.	Nettoposition	89.055.953,87	86.819.413,69
2.	Schulden	3.870.713,50	5.194.284,23
3.	Rückstellungen	7.041.227,90	6.315.231,14
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	64.705,55	61.895,28
	Bilanzsumme Passiva	100.032.600,82	98.390.824,34

Insgesamt war festzustellen, dass im Jahresabschluss 2009 die passivischen Bilanzpositionen weitgehend vollständig und richtig dargestellt wurden. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr 2008 um 1.641.776,48 EUR erhöht.

Im Rahmen der Prüfung haben sich die nachfolgenden Feststellungen sowie Hinweise ergeben:

06 Feststellung zur Nettoposition – Basis-Reinvermögen

Durch die doppelte Erfassung von Flächen im Anlage- sowie im Vorratsvermögen wird das Basis-Reinvermögen um 896.774,24 EUR zu hoch ausgewiesen. Auf die Feststellung 01 unter Gliederungspunkt 3.2 wird verwiesen.

07 Feststellung zur Nettoposition – zweckgebunden Rücklagen

Der Osterlohfond ist auf der Passivseite als zweckgebundene Rücklage zu passivieren. Auf die Feststellung 04 unter Gliederungspunkt 3.2 wird verwiesen.

08 Feststellung zu den Schulden – Verbindlichkeiten

Die debitorischen Kreditoren (z. B. Überzahlungen an Gläubiger der Gemeinde) wurden nicht zu den Forderungen umgegliedert. Hierbei handelt es sich um einen Verstoß gegen das Verrechnungsverbot gemäß § 42 Abs. 2 GemHKVO. Dies führt zu einem zu geringen Ausweis der Forderungen und der Verbindlichkeiten. Auswirkungen auf das Jahresergebnis ergeben sich hierdurch nicht.

Hinweis zum Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wird in der Bilanz um 45.102,40 EUR geringer ausgewiesen als das Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung. Ursache hierfür ist, dass die in 2009 entstandene Unter- bzw. Überdeckung der vorhandenen Gebührenhaushalte aus dem

Jahresergebnis bereits vorgehend in 2009 gegen die bestehenden Sonderposten Gebührenaussgleich gebucht worden sind. Die Verwendung des Jahresergebnisses hätte erst auf Beschluss des Rates über die Ergebnisverwendung erfolgen dürfen, die Buchung der Sonderposten damit erst im Folgejahr 2010.

Hinweis zu den Sonderposten

Die Gemeinde verstößt gegen § 5 Abs. 2 NKAG, indem sie die seit 2005 aufgelaufenen Überschüsse der zentralen Schmutzwasserbeseitigung nicht innerhalb von drei Jahren gebührenmindernd einsetzt. Zur Vermeidung doppelter Feststellungen wird auf den Prüfbericht des Landesrechnungshofes vom 12.07.2012 verwiesen.

Hinweis zu den Instandhaltungsrückstellungen

Die Regelungen gem. § 43 Abs. 1 Nr. 3 GemHKVO zur Bildung von Instandhaltungsrückstellungen wurden nicht vollumfänglich umgesetzt. Eine differenziertere Betrachtung wird ab 2011 von der Gemeinde Rastede vorgenommen.

3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 54 Abs. 5 GemHKVO)

Unter der Bilanz werden gemäß § 54 Abs. 5 GemHKVO die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind. Ein Ausweis der Vorbelastungen unter der Bilanz erfolgte nicht. Jedoch enthält der Anhang eine Auflistung der Vorbelastungen mit entsprechenden Erläuterungen.

3.4.1 Haushaltsreste

In das Folgejahr sind Ermächtigungsübertragungen für Investitionen von insgesamt 2.484.184,59 EUR vorgenommen worden. Die übertragenen konsumtiven Haushaltsreste sind gem. § 54 Abs. 4 Nr. 1.3.2 GemHKVO auf der Passivseite der Bilanz in Klammern darzustellen. Die Gemeinde Rastede hat diese stattdessen im Anhang beziffert.

3.4.2 Bürgschaften

Zum Bilanzstichtag 31.12.2009 waren bei der Gemeinde Rastede keine Bürgschaften auszuweisen.

3.4.3 Gewährleistungsverträge

Bei der Gemeinde Rastede waren zum Bilanzstichtag 31.12.2009 keine Gewährleistungsverträge vorhanden.

3.4.4 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen

Für das Jahr 2009 wurden laut Haushaltssatzung Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 700.000,00 EUR festgesetzt. Eine nachträgliche Ermittlung der tatsächlich in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen erfolgte seitens der Gemeinde Rastede nicht, da diese einen unverhältnismäßigen zeitlichen Mehraufwand bedeutet hätte. Im Rahmen unserer Prüfung wurden keine Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen die Regelungen zu den Verpflichtungsermächtigungen festgestellt.

3.4.5 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestanden zum 31.12.2009 nicht.

3.4.6 Gestundete Beträge

Es wurden gestundete Beträge i. H. v. 19.860,00 EUR ermittelt. Aufgrund von Anfangsschwierigkeiten wurden in der Finanzsoftware Stundungsfälle vielfach nicht korrekt erfasst. Eine Ermittlung der tatsächlich gewährten Stundungen zum Bilanzstichtag wurde aufgrund von erheblichem Mehraufwand seitens der Gemeinde Rastede nicht durchgeführt.

Die Prüfungen der Gliederungspunkte 3.4.1 – 3.4.6 haben ergeben, dass die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre weitestgehend richtig dargestellt wurden. Auf die Ausführungen zu den Gliederungspunkten 3.4.1, 3.4.4 und 3.4.6 wird verwiesen.

3.5 Ergebnisrechnung

3.5.1 Allgemeines

In der Ergebnisrechnung werden gemäß § 50 Abs. 1 GemHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Sie dient damit als Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses. Die Gemeinde Rastede hat in Anwendung des Musters 11 des RdErl. des MI vom 04.12.2006 die Aufstellung der Ergebnisrechnung, wie in § 50 Abs. 2 GemHKVO festgeschrieben, in Staffelform vorgenommen. Das Muster 11 des RdErl. des MI wurde in geringfügig abgeänderter Form verwandt.

Prüfungsschwerpunkte zur Ergebnisrechnung waren die vollständige Erfassung der Erträge und Aufwendungen sowie die Auflösung von Sonderposten.

Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung wurde wegen des zeitlichen Abstands zum geprüften Jahresabschluss 2009 verzichtet.

3.5.2 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis der Gemeinde Rastede für das Jahr 2009 stellt sich folgendermaßen dar:

	<u>31.12.2009</u>
Ordentliche Erträge	26.274.314,44 €
Ordentliche Aufwendungen	-23.633.756,84 €
Ordentliches Ergebnis	<u>2.640.557,60 €</u>
Außerordentliche Erträge	440.678,50 €
Außerordentliche Aufwendungen	-407.152,89 €
Außerordentliches Ergebnis	<u>33.525,61 €</u>
Jahresergebnis	<u>2.674.083,21 €</u>

In der gedruckten Fassung des Jahresabschlusses 2009 werden die Ergebnisse der Teilhaushalte unter Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung nicht in richtiger Höhe ausgewiesen. Die Gesamtergebnisrechnung weist jedoch das richtige Ergebnis aus. In der Finanzsoftware hingegen werden die Teilergebnisse korrekt dargestellt.

Die Prüfung hat ergeben, dass das Jahresergebnis ordnungsgemäß hergeleitet, jedoch nicht in der richtigen Höhe dargestellt wird. Auf die Feststellung 02 unter Gliederungspunkt 3.2 wird verwiesen.

3.5.3 Plan-Ist-Vergleich

Nach § 52 GemHKVO sind die Erträge und Aufwendungen den Haushaltsansätzen in der nach § 50 GemHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Dabei werden dem Plan-Ist-Vergleich die sog. fortgeschriebenen Planansätze zugrunde gelegt. Diese setzen sich auf der Aufwandsseite aus der Ermächtigung durch den Haushaltsplan (Haushaltsansätze 2009), den Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr sowie den über- und außerplanmäßigen Ermächtigungen zusammen.

Ergebnisrechnung 2009	Ergebnis 2009	Ansatz 2009	Vergleich 2009 mehr (+) / weniger (-)
	€	€	€
ordentliche Erträge	26.274.314,44	23.289.601,00	+2.984.713,44
ordentliche Aufwendungen	-23.633.756,84	-23.262.991,00	-370.765,84
ordentliches Ergebnis	2.640.557,60	26.610,00	+2.613.947,60
außerordentliche Erträge	440.678,50	1.200,00	+439.478,50
außerordentliche Aufwendungen	-407.152,89	0,00	-407.152,89
außerordentliches Ergebnis	33.525,61	1.200,00	+32.325,61
Jahresergebnis	2.674.083,21	27.810,00	+2.646.273,21

Im Anhang zum Jahresabschluss 2009 wurden die relevanten Plan-Ist-Abweichungen erläutert. Aufgrund der Umstellung auf die doppische Haushaltsführung ergeben sich sowohl in der Planung als auch in der Ausführung noch Ungenauigkeiten.

Im Rahmen der Prüfung hat sich die nachfolgende Feststellung ergeben:

09 Feststellung

Die Gemeinde Rastede weist in Spalte 4 „Ansatz Haushaltsjahr“ die ursprünglichen Haushaltsansätze des Haushaltsplanes aus. Eine Berücksichtigung der Haushaltsreste aus Vorjahren sowie Änderungen des Ansatzes durch bewilligte über- und außerplanmäßige Ausgaben im laufenden Haushaltsjahr erfolgt nicht. Ein aussagekräftiger Vergleich des Ergebnisses mit den aktualisierten Plandaten ist damit nicht möglich.

Eine Berücksichtigung der Haushaltsreste ist technisch erst ab dem Jahr 2015 möglich. Die Buchung von bewilligten über- und außerplanmäßigen Beträgen, die folglich zu einer Ansatzserhöhung führen, ist jedoch nach derzeitigem Kenntnisstand technisch ausgeschlossen.

3.5.4 Jahresvergleich

Ein Jahresvergleich kann im ersten doppischen Jahr noch nicht gezogen werden.

3.6 Finanzrechnung

3.6.1 Allgemeines

In der Finanzrechnung werden gemäß § 51 Abs. 1 GemHKVO alle in dem Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen.

Die Gemeinde Rastede hat in Anwendung des Musters 12 des RdErl. des MI vom 04.12.2006 die Aufstellung der Finanzrechnung, wie in § 51 Abs. 2 GemHKVO festgeschrieben, in Staffelform vorgenommen. Das Muster 12 des RdErl. des MI wird verwandt.

Prüfungsschwerpunkte zur Finanzrechnung waren die vollständige Erfassung der Einzahlungen und Auszahlungen sowie die richtige Zuordnung zu den einzelnen Teilen der Finanzrechnung (laufende Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit und haushaltsunwirksame Vorgänge) sowie der Abgleich zur Bilanzposition „4. Liquide Mittel“. Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Finanzrechnung wurde wegen des zeitlichen Abstands zum Jahresabschluss 2009 verzichtet.

3.6.2 Finanzlage

Die Finanzlage der Gemeinde Rastede für das Jahr 2009 stellt sich folgendermaßen dar:

	<u>31.12.2009</u>
Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	23.764.866,01 €
Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>-21.146.872,86 €</u>
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>2.617.993,15 €</u>
Einz. für Investitionstätigkeit	4.192.558,96 €
Ausz. für Investitionstätigkeit	<u>-10.264.413,27 €</u>
Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>-6.071.854,31 €</u>
Einz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	<u>-1.315.338,89 €</u>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>-1.315.338,89 €</u>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	3.043.328,48 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	<u>-2.845.202,87 €</u>
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	<u>198.125,61 €</u>
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	8.430.942,70 €
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	<u>-4.571.074,44 €</u>
Endbestand an Zahlungsmitteln	<u>3.859.868,26 €</u>

Hinweis

Der Endbestand an Zahlungsmitteln entspricht nicht der Bilanzposition „4. Liquide Mittel“, sondern wird um 11.954,35 EUR höher ausgewiesen. Die Abweichung ist auf fehlerhafte Buchungen in der Finanzrechnung zurückzuführen, die sich auf das Jahr 2009 beschränken.

3.6.3 Plan-Ist-Vergleich

Nach § 52 GemHKVO sind die Einzahlungen und Auszahlungen den Haushaltsansätzen in der nach § 51 GemHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Dabei werden dem Plan-Ist-Vergleich die sog. fortgeschriebenen Planansätze zugrunde gelegt. Diese setzen sich bei den Auszahlungen aus der Ermächtigung durch den Haushaltsplan (Haushaltsansätze 2009), den Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr sowie den über- und außerplanmäßigen Zahlungsermächtigungen zusammen.

Finanzrechnung 2009	Ergebnis 2009	Ansatz 2009	Vergleich 2009 mehr (+)/ weniger (-)
	€	€	€
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	23.764.866,01	22.320.470,00	+1.444.396,01
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-21.146.872,86	-21.422.577,00	+275.704,14
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.617.993,15	897.893,00	+1.720.100,15
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.192.558,96	3.083.522,00	+1.109.036,96
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-10.264.413,27	-12.942.464,00	+2.678.050,73
Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.071.854,31	-9.858.942,00	+3.787.087,69
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	8.690.100,00	-8.690.100,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.315.338,89	-1.416.600,00	+101.261,11
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.315.338,89	7.273.500,00	-8.588.838,89
Gesamtsaldo der Finanzrechnung	-4.769.200,05	-1.687.549,00	-3.081.651,05
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	3.043.328,48	—	—
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-2.845.202,87	—	—
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	198.125,61	—	—
Gesamtsaldo der Finanzrechnung einschließlich haushaltsunwirksamer Zahlungsvorgänge	-4.571.074,44	-1.687.549,00	-2.883.525,44

Im Anhang zum Jahresabschluss 2009 wurden die relevanten Plan-Ist-Abweichungen erläutert. Aufgrund der Umstellung auf die doppische Haushaltsführung ergeben sich sowohl in der Planung als auch in der Ausführung noch Ungenauigkeiten.

Im Rahmen der Prüfung hat sich die nachfolgende Feststellung ergeben:

10 Feststellung

Die Gemeinde Rastede weist auch in der Finanzrechnung in Spalte 4 „Ansatz Haushaltsjahr“ nur die ursprünglichen Haushaltsansätze des Haushaltsplanes und nicht die fortgeschriebenen Haushaltsansätze aus. Auf die Feststellung 09 unter Gliederungspunkt 3.5.3 wird verwiesen.

3.6.4 Jahresvergleich

Ein Jahresvergleich kann im ersten doppelischen Jahr noch nicht gezogen werden.

3.7 Anhang, Anlagen zum Anhang, Rechenschaftsbericht

3.7.1 Anhang

In den Anhang als Teil des Jahresabschlusses (§ 100 Abs. 2 NGO bzw. § 128 Abs. 2 NKomVG) sind gemäß § 55 Abs. 1 GemHKVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnis-, Finanz-, Vermögensrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen als auch von den Vorjahresergebnissen im Anhang zu erläutern.

Die besonderen Anforderungen des Anhangs ergeben sich aus § 55 Abs. 2 GemHKVO.

Darüber hinaus sind dem Anhang gemäß § 100 Abs. 3 NGO (§ 128 Abs. 3 NKomVG) ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Gemeinde Rastede hat zum Jahresabschluss 2009 einen Anhang zuzüglich Anlagen erstellt. Die Anforderungen an den Anhang gem. § 55 GemHKVO wurden im Wesentlichen erfüllt.

Er berichtet über das abgelaufene Jahr anhand von ausgewählten Produkten. Darüber hinaus werden die Entwicklung der Bilanz mit dem Fokus auf vereinzelt Bilanzpositionen erläutert sowie die Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Rastede schematisch dargestellt.

3.7.2 Anlagen zum Anhang

Als Anlagen zum Anhang sind dem Jahresabschluss gemäß § 100 Abs. 3 NGO (§ 128 Abs. 3 NKomVG) i. V. m. § 56 GemHKVO die Anlagenübersicht, die Schuldenübersicht, die Forderungsübersicht, die Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen und, soweit erforderlich, die Nebenrechnungen zu Gebührenkalkulationen beizufügen.

Die Anforderungen an die Anlagen zum Anhang gem. § 56 GemHKVO wurden im Wesentlichen erfüllt. Es ergaben sich die nachfolgenden Abweichungen:

- Die Versorgungsrücklage wurde nicht in der Forderungsübersicht ausgewiesen.
- In der Schuldenübersicht wird das Kassenverrechnungskonto Bauhof nicht ausgewiesen. Somit wurden die Schulden der Gemeinde Rastede um 43.661,17 EUR zu gering ausgewiesen.
- In der Forderungsübersicht werden die Forderungen in den Spalten bezüglich der Restlaufzeiten nicht korrekt aufgeteilt. Hintergrund ist die technische Berücksichtigung aller Wertberichtigungen nur in der ersten Spalte.
- Die Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen wurde dem Jahresabschluss nicht beigefügt.

3.7.3 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gem. § 100 Abs. 3 NGO (§ 128 Abs. 3 NKomVG) i. V. m. § 57 GemHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Rastede nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen. Ferner sind Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, darzulegen. Gleiches gilt für zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung.

Die Mindestanforderungen an den Rechenschaftsbericht gemäß § 57 GemHKVO wurden erfüllt. Er beinhaltet Aussagen zur Lage der Gemeinde und berichtet über das abgelaufene Jahr. Darüber hinaus wird die Entwicklung der Bilanz erläutert.

Inhaltlich sind folgende Aspekte im Rechenschaftsbericht hervorzuheben:

- Im Haushaltsjahr 2009 hat sich die Bilanzsumme um 1,6 Mio. EUR erhöht.
- Die Bilanz zum 31.12.2009 zeigt im Vergleich zur Eröffnungsbilanz keine negativen Entwicklungsmerkmale auf.
- Das gemeindliche Vermögen hat sich positiv entwickelt, ohne dass Kreditverbindlichkeiten eingegangen werden mussten. Es konnte sogar eine Sonder tilgung i. H. v. 1,3 Mio. EUR vorgenommen werden.
- Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich aufgrund der durchgeführten Investitionsmaßnahmen im Vergleich zum Vorjahr um ca. 4,6 Mio. EUR reduziert.
- Insbesondere durch Haushaltsermächtigungen, die in das nächste Haushaltsjahr übertragen wurden und durch Rückstellungen, die im Folgejahr kassenwirksam geworden sind, ist der am 31.12.2009 noch vorhandenen Kassenbestand von 3,8 Mio. EUR mit 3,1 Mio. EUR vorbelastet.
- In der Haushaltsplanung wurde berücksichtigt, den Einwohnern der Gemeinde Rastede ein umfangreiches Angebot an Sport-, Kultur- und Bildungseinrichtungen zu bieten, sowie eine entsprechende Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.
- Die Aufnahme von Liquiditätskrediten musste in 2009 wieder nicht in Anspruch genommen werden.

Diese Aussagen sind aufgrund der im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse korrekt. Nach dem Ergebnis der Prüfung wurden den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Rastede zutreffend dargestellt. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gemeinde Rastede wurden plausibel und folgerichtig abgeleitet. Der Rechenschaftsbericht inklusive Lagebeurteilung ist inhaltlich zutreffend.

3.8 Kennzahlen zur Jahresabschluss-Analyse

Mit der ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde erstmals ein vollständiger Nachweis über das Vermögen und die Schulden der Gemeinde Rastede auf der Basis des NKR vorgelegt. Aufgrund des nunmehr vorliegenden ersten Jahresabschlusses zum 31.12.2009 kann die Entwicklung der Vermögens-, Kapital- sowie Schuldposten fortgeschrieben, nachvollzogen und analysiert werden. Auf weitere Kennzahlen wird zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund des zeitlichen Verzuges des Jahresabschlusses verzichtet.

3.8.1 Vermögensstruktur

	31.12.2009		31.12.2008	
Langfristige Aktiva	95.495.219,28 €	95,46 %	89.471.270,11 €	90,93 %
davon				
Immaterielles Vermögen	1.012.509,00 €	1,01 %	98.978,30 €	0,10 %
Sachvermögen*	92.332.947,50 €	92,30 %	87.209.810,98 €	88,64 %
Langfristiges Finanzvermögen	2.149.762,78 €	2,15 %	2.162.480,83 €	2,20 %
Kurzfristige Aktiva	4.537.381,54 €	4,54 %	8.919.554,23 €	9,07 %
davon				
Kurzfristiges Finanzvermögen	543.002,68 €	0,54 %	383.834,11 €	0,39 %
Liquide Mittel	3.847.913,91 €	3,85 %	8.430.942,70 €	8,57 %
Rechnungsabgrenzungsposten	146.464,95 €	0,15 %	104.777,42 €	0,11 %
Gesamt:	100.032.600,82 €	100,00 %	98.390.824,34 €	100,00 %

* Aufteilung des Sachvermögens:

	31.12.2009		31.12.2008	
Sachvermögen	92.332.947,50 €	100,00 %	87.209.810,98 €	100,00 %
davon				
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.389.523,34 €	8,00 %	6.290.449,79 €	7,21 %
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27.484.669,58 €	29,77 %	23.508.391,68 €	26,96 %
Infrastrukturvermögen	44.761.035,01 €	48,48 %	45.269.826,05 €	51,91 %
Restliches Sachvermögen	12.697.719,57 €	13,75 %	12.141.143,46 €	13,92 %

(Aufgrund von Rundungen kann es zu minimalen Abweichungen bei der prozentualen Darstellung kommen.)

Im Jahr 2009 hat sich eine Bilanzverlängerung um rund 1,6 Mio. EUR ergeben. Durch den Einsatz der liquiden Mittel für Investitionsmaßnahmen hat sich die Vermögensstruktur zu Gunsten der langfristigen Aktiva, im Speziellen beim Sachvermögen, verändert.

3.8.2 Kapitalstruktur

	31.12.2009		31.12.2008	
Nettoposition	89.055.953,87 €	89,03 %	86.819.413,69 €	88,24 %
davon				
Basis-Reinvermögen	52.030.183,20 €	52,01 %	52.350.056,04 €	53,21 %
Rücklagen aus Überschüssen	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
Zweckgebundene Rücklagen	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
Jahresergebnis	2.628.980,81 €	2,63 %	0,00 €	0,00 %
Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
Sonderposten	34.396.789,86 €	34,39 %	34.469.357,65 €	35,03 %
Sonstige langfristige Passiva	10.173.811,64 €	10,17 %	11.057.962,40 €	11,24 %
davon				
Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	6.340.582,45 €	6,34 %	5.966.370,76 €	6,06 %
Rückstellungen für Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen	375.836,82 €	0,38 %	318.860,38 €	0,32 %
Langfristige Geldschulden	3.457.392,37 €	3,46 %	4.772.731,26 €	4,85 %
Sonstige kurzfristige Passiva	802.835,31 €	0,80 %	513.448,25 €	0,52 %
davon				
Sonstige Rückstellungen	324.808,63 €	0,32 %	30.000,00 €	0,03 %
Sonstige Verbindlichkeiten	413.321,13 €	0,41 %	421.552,97 €	0,43 %
Kurzfristige Geldschulden	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
Rechnungsabgrenzungsposten	64.705,55 €	0,06 %	61.895,28 €	0,06 %
Gesamt:	100.032.600,82 €	100,00 %	98.390.824,34 €	100,00 %

(Aufgrund von Rundungen kann es zu minimalen Abweichungen bei der prozentualen Darstellung kommen.)

Nennenswerte Veränderungen ergaben sich im Bereich der Nettoposition (ca. +2,2 Mio. EUR) sowie in der Verringerung der sonstigen langfristigen Passiva (ca. 0,9 Mio. EUR). Diese resultieren aus dem positiven Jahresergebnis sowie dem Abbau der langfristigen Geldschulden.

3.8.3 Kennzahlen im Bereich der langfristigen Aktiva

		2009	2008
Anlagendeckung in %	$\frac{(\text{Nettoposition} + \text{sonstige langfristige Passiva}) \times 100}{\text{langfristige Aktiva}}$	103,91%	109,40%
Anlagenintensität in %	$\frac{\text{langfristige Aktiva} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	95,46%	90,93%

Die Kennzahl „Anlagendeckung“ beschreibt, in welchem Umfang die langfristigen Aktiva fristenkongruent durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital finanziert wurden. Der anzustrebende Wert von 100 % wurde auch in 2009 erreicht. Gegenüber dem Vorjahr ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ zeigt, dass der wesentliche Anteil der Bilanzsumme der Gemeinde Rastede aus Anlagevermögen besteht. Der prozentuale Wert der Anlagenintensität > 90 % ist für eine Kommune typisch und weist keine Besonderheiten auf.

		2009	2008
Eigenkapitalquote I in %	$\frac{(\text{Basis-Reinvermögen} + \text{Rücklagen} + \text{Jahresergebnis}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	54,64%	53,21%
Eigenkapitalquote II in %	$\frac{(\text{Basis-Reinvermögen} + \text{Rücklagen} + \text{Jahresergebnis} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	89,03%	88,24%

Die Gemeinde Rastede ist mit einer Eigenkapitalquote I in Höhe von 53,21 % (31.12.08) und 54,64 % (31.12.09) mittelfristig betrachtet mit einem nennenswert guten Eigenkapital ausgestattet.

Unter zusätzlicher Berücksichtigung der Sonderposten, die bei zweckentsprechender Verwendung eigenkapitalähnlichen Charakter haben, errechnet sich die Eigenkapitalquote II mit einem Wert von 88,24 % (31.12.08) und 89,03 % (31.12.09).

Die Eigenkapitalquoten I und II sind in 2009 im Verhältnis zum Vorjahr leicht gestiegen und liegen im positiven Jahresergebnis begründet.

		2009	2008
Anlagenabnutzungsgrad in % (Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte)	$\frac{\text{Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres bzw. Vorjahres} \times 100}{\text{Ursprüngliche Anschaffungswerte}}$	27,13%	28,83%
Anlagenabnutzungsgrad in % (Infrastrukturvermögen)	$\frac{\text{Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres bzw. Vorjahres} \times 100}{\text{Ursprüngliche Anschaffungswerte}}$	35,46%	33,51%

Der Anlagenabnutzungsgrad gibt an, inwieweit das Vermögen bereits von den ursprünglichen Anschaffungswerten abgeschrieben ist. Bei der Analyse der beiden Kennzahlen ist zu berücksichtigen, dass die vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres, Sport und Integration vorgegebene Abschreibungstabelle für massive Gebäude eine Nutzungsdauer von 90 Jahren und für Straßen eine Nutzungsdauer von 25 Jahren vorsieht.

Der Anlagenabnutzungsgrad der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte ist leicht gesunken. Dies liegt darin begründet, dass die Gemeinde aufgrund der durchgeführten Investitionsmaßnahmen dem Werteverzehr entgegenwirken konnte.

Der Anlagenabnutzungsgrad zum Infrastrukturvermögen ist leicht gestiegen und weist zum Bilanzstichtag keine Besonderheiten auf.

3.8.4 Deckungsverhältnis

	31.12.2009	31.12.2008
Nettoposition	89.055.953,87 €	86.819.413,69 €
+ sonstige langfristige Passiva	10.173.811,64 €	11.057.962,40 €
- langfristige Aktiva	<u>95.495.219,28 €</u>	<u>89.471.270,11 €</u>
Unterdeckung bzw. Überdeckung:	+3.734.546,23 € 3,91 %	+8.406.105,98 € 9,40 %

Die Deckungsverhältnisse, d. h. die fristenkongruente Finanzierung der langfristig gebundenen Vermögenswerte in Form der langfristigen Aktiva durch langfristig zur Verfügung stehendes Eigen- und Fremdkapital, weisen sowohl zur Eröffnungsbilanz als auch zum Jahresabschluss 2009 eine Überdeckung aus.

Das langfristig gebundene Vermögen war somit zum 31.12.2008 zu 109,40 % und zum 31.12.2009 noch zu 103,91 % durch langfristig zur Verfügung stehende Finanzierungsmittel gedeckt.

3.9 Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses

Als Prüfungsergebnis stellen wir fest, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2009 und der Anhang einschließlich der Anlagen gem. § 100 Abs. 1 S. 1 NGO (§ 128 Abs. 1 S. 1 NKomVG) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den geltenden Vorschriften der NGO (NKomVG) und der GemHKVO klar und übersichtlich aufgestellt wurde.

Im Jahresabschluss werden gem. § 100 Abs. 1 S. 2 NGO (§ 128 Abs. 1 S. 2 NKomVG) grundsätzlich sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Rastede dargestellt. Auf die Feststellungen zu den Gliederungspunkten 3.2, 3.3, 3.5 und 3.6 wird hingewiesen.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Rastede im Sinne des § 23 GemHKVO ist auf der Grundlage der Daten des Jahresabschlusses 2009 anzunehmen.

4. Produkthaushalt, Steuerungsprozess

Nach § 4 Abs. 7 GemHKVO sind im Haushaltsplan die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den jeweils geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung abzubilden. Ziele und Kennzahlen sollen gemäß § 21 Abs. 2 i. V. m. § 6 GemHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden. Zudem hat die Gemeinde gemäß § 21 Abs. 1 GemHKVO nach wirtschaftlichen und örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung, ein Controlling und ein unterjähriges Berichtswesen zu führen.

Die Gemeinde Rastede hat bisher noch keine wesentlichen Produkte bestimmt. Eine entsprechende Festlegung wird erst erfolgen, wenn die Ziele der Gemeinde Rastede definiert wurden. Die Festlegung auf konkrete Zielsetzungen und Kennzahlen je Produkt bzw. wesentlichem Produkt, um damit auch steuern zu können, steht noch aus.

Bei der Gemeinde Rastede ist bereits eine umfangreiche Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt worden.

Die Einführung eines Controllings und eines unterjährigen Berichtswesens wurde zurückgestellt, bis die Aufholung der noch offenen Jahresabschlüsse erfolgt ist.

5. Prüfung von Vergaben

Gemäß § 119 Abs. 1 Nr. 4 NGO (§ 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG) obliegt dem RPA die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung.

Die Vorgehensweise für die Erteilung von Aufträgen ist in der Dienstanweisung der Gemeinde Rastede über die Vergabe von Leistungen nach der VOL und der VOB (Vergabeordnung) geregelt.

Bei der Prüfung von Vergaben wird zwischen Vergaben für Liefer- und Dienstleistungen nach der VOL/A und für Bauaufträge nach der VOB/A unterschieden. Im Jahr 2009 waren dem RPA Vergaben nach VOL/A ab einer Wertgrenze i. H. v. 5.000,00 EUR und Vergaben nach VOB/A ab einer Wertgrenze i. H. v. 12.500,00 EUR beim Hochbau und 25.000,00 EUR beim Tiefbau zur Prüfung vorzulegen.

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 61 Vergaben geprüft. Hiervon entfielen 55 auf Vergaben nach VOB und 5 auf Vergaben nach VOL. Bei einer Vergabe erfolgte die Prüfung nach Haushaltsrecht.

Sofern vergaberechtliche Problematiken auftraten, wurden diese in der Regel direkt mit dem zuständigen Sachbearbeiter / der zuständigen Sachbearbeiterin im Rahmen der Prüfung besprochen, um die Vergabe rechtskonform ermöglichen zu können. Grundsätzliche Verstöße gegen das Vergaberecht wurden nicht festgestellt.

6. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit

6.1 Prüfung der Geschäftsbereiche Zentrale Gebäudewirtschaft sowie Bauen und Verkehr

Die Prüfung der Baumaßnahmen 2009 wurde in der Zeit vom 06.02.2012 bis 16.02.2012 von den technischen Prüfern des Rechnungsprüfungsamtes durchgeführt.

Im Zuge dieser Ordnungsmäßigkeitsprüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für einschränkende Feststellungen. Die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben durch die Geschäftsbereiche Zentrale Gebäudewirtschaft sowie Bauen und Verkehr wurde festgestellt. Auf den Prüfungsbericht vom 25.07.2013 wird verwiesen.

7. Wirtschaftliche Betätigung der Kommune

Die Gemeinde Rastede darf sich gemäß § 108 Abs. 1 NGO (§ 136 Abs. 1 NKomVG) zur Erledigung von Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft unter Berücksichtigung der Voraussetzungen der Nr. 1 - 3 wirtschaftlich betätigen. Der Eigenbetrieb als Unternehmen gemäß § 108 Abs. 2 Nr. 1 NGO (§ 136 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG) i. V. m. § 113 NGO (§ 140 NKomVG) zählt zum Sondervermögen gemäß § 102 Abs. 1 Nr. 3 NGO (§ 130 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG). Für die Führung eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder auch nur der Beteiligung an einem solchen Unternehmen hat die Gemeinde Rastede die Voraussetzungen des § 109 NGO (§ 137 NKomVG) zu beachten.

Darüber hinaus hat die Gemeinde Rastede gemäß § 114a NGO (§ 150 NKomVG) ihre Unternehmen, Beteiligungen und Einrichtungen im Sinne der zu erfüllenden öffentlichen Zwecke zu überwachen und zu koordinieren.

7.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind gemäß § 59 Nr. 50 GemHKVO die nach § 100 Abs. 4 NGO (§ 128 Abs. 4 NKomVG) konsolidierungspflichtigen Einrichtungen und Unternehmen, die unter dem beherrschenden Einfluss der Kommune stehen, d. h. an denen die Kommune mit mehr als 50% beteiligt ist. Die Bilanzierung erfolgt zu AHW, d. h. dem Anteil am gezeichneten Kapital.

Die Gemeinde Rastede weist in ihrem Jahresabschluss 2009 folgende Anteile an verbundenen Unternehmen aus:

Sozialstation Rastede gGmbH:	25.564,59 EUR	100 %
Residenzort Rastede GmbH:	<u>15.000,00 EUR</u>	60 %
Summe:	<u>40.564,59 EUR</u>	

7.1.1 Prüfung der Sozialstation Rastede gGmbH

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 an die Carstens Revision & Treuhand GmbH – Nordenham - vergeben. Nach erfolgter Prüfung wurde mit Datum vom 18.05.2010 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Nach erfolgter Auswertung des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft kam das Rechnungsprüfungsamt am 20.05.2010 zu dem Ergebnis, dass keine den Bestätigungsvermerk ergänzenden oder einschränkenden Feststellungen zu treffen waren.

7.1.2 Prüfung der Residenzort Rastede GmbH

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 der Residenzort Rastede GmbH an die ZP KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Oldenburg - vergeben. Nach erfolgter Prüfung wurde mit Datum vom 04.04.2011 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Nach erfolgter Auswertung des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft kam das Rechnungsprüfungsamt am 21.07.2011 zu dem Ergebnis, dass keine den

Bestätigungsvermerk ergänzenden oder einschränkenden Feststellungen zu treffen waren.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Rastede war festzustellen, dass der Residenzort Rastede GmbH im Haushaltsjahr 2009 durch Einzelbeschlüsse insgesamt 1,1 Mio. EUR an Investitions- und Aufwandszuschüssen von der Gemeinde Rastede bewilligt wurden. Bis auf einen geringen Betrag wurden diese Mittel vollumfänglich ausgeschöpft.

7.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Die Bilanzierung erfolgt zu AHW, d. h. in Höhe der Einlage.

Die Gemeinde Rastede hält zum Bilanzstichtag folgende Beteiligungen:

Ammerländer Wohnungsbau GmbH:	19.470,00 EUR	3,80 %
Rasteder Bürgergenossenschaft eG: (ein Geschäftsanteil beträgt 100,00 EUR)	10.000,00 EUR	100 Anteile
HUNO Verlag GmbH:	5.200,00 EUR	20,00 %
Raiffeisenbank Rastede eG: (ein Geschäftsanteil beträgt 300,00 EUR)	157,26 EUR	
Raiffeisen-Warengenossenschaft Ammerland-Friesland eG: (ein Geschäftsanteil beträgt 1.500,00 EUR)	<u>1.222,77 EUR</u>	
Summe:	<u>36.050,03 EUR</u>	

7.2.1 Prüfung der Ammerländer Wohnungsbau GmbH

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH an den Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen und Bremen i. V. – Hannover - vergeben. Nach erfolgter Prüfung wurde mit Datum vom 18.06.2010 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Nach erfolgter Auswertung des Prüfungsberichtes des Verbandes kam das Rechnungsprüfungsamt am 23.08.2010 zu dem Ergebnis, dass keine den Bestätigungsvermerk ergänzenden oder einschränkenden Feststellungen zu treffen waren.

7.2.2 Prüfung der HUNO Verlag GmbH

Der Jahresabschluss der HUNO Verlag GmbH wurde von dem Steuerberatungsbüro Finkeisen & Partner, Rastede, aufgestellt. Das Geschäftsjahr 2009 schloss mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 10.768,87 EUR ab.

7.2.3 Sonstige Beteiligungen

Zu den Beteiligungen an der Rasteder Bürgergenossenschaft eG, der Raiffeisenbank Rastede eG sowie der Raiffeisen-Warengenossenschaft Ammerland-Friesland eG ergaben sich keine prüfungsrelevanten Feststellungen.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2009 ergaben sich zu den vorstehenden Beteiligungen keine Anhaltspunkte dafür, dass die kommunalen Vorschriften zur wirtschaftlichen Betätigung von der Gemeinde Rastede nicht eingehalten wurden.

7.3 Sondervermögen

Gemäß § 102 Abs. 1 NGO (§ 130 Abs. 1 NKomVG) zählen zum Sondervermögen der Kommunen das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen, wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, öffentliche Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden, sowie rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.

Der Bauhof der Gemeinde Rastede wird als optimierter Regiebetrieb geführt und mit 450.000,00 EUR gemäß § 108 Abs. 3 i. V. m. § 110 NGO als Sondervermögen bilanziert.

7.3.1 Prüfung des Bauhofs Rastede Optimierter Regiebetrieb der Gemeinde Rastede

Der Jahresabschluss des Bauhofs Rastede Optimierter Regiebetrieb der Gemeinde Rastede wurde von der Zink & Partner GbR, Oldenburg, aufgestellt. Das Geschäftsjahr 2009 schloss mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. **-18.852,92 EUR** ab.

Die liquiden Mittel des Bauhofes werden auf einem gemeindeeigenen Bankkonto geführt und in der Bilanz der Gemeinde als Verbindlichkeiten gegenüber dem Bauhof passiviert. Aufgrund unterschiedlicher Vorgehensweisen bei der Verbuchung von Zahlungsvorgängen ergaben sich Differenzen zwischen dem Bestand an liquiden Mitteln in der Bilanz des Bauhofes und den ausgewiesenen Verbindlichkeiten bei der Gemeinde. Diese Differenzen konnten bislang nicht vollständig aufgeklärt werden.

Zum 01.01.2013 wurde der Bauhof wieder in den gemeindlichen Haushalt integriert.

7.4 Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Erkenntnisse oder Anhaltspunkte ergeben, die gegen eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung durch diverse wirtschaftliche Betätigungen der Gemeinde Rastede, unter Beachtung der hierzu erlassenen kommunalen Vorschriften, sprechen. Ferner wurden die Aufgaben zum Beteiligungsmanagement gemäß der Vorschriften nach § 114a NGO (§ 150 NKomVG) von der Gemeinde Rastede rechtskonform wahrgenommen.

8. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss 2009 der Gemeinde Rastede den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland hat den Jahresabschluss der Gemeinde Rastede zum 31.12.2009 geprüft. Zur Prüfung lagen alle Bestandteile des Jahresabschlusses gemäß § 100 Abs. 2 NGO (§ 128 Abs. 2 NKomVG) vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften der NGO und der GemHKVO liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde Rastede.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht, und aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 119, 120 NGO (§§ 155, 156 NKomVG) wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Grundsätze vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 120 Abs. 1 NGO (§ 156 Abs. 1 NKomVG) auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Aufgrund der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Rastede zum 31. Dezember 2009, über deren Ergebnisse dieser Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften informiert, bestätigen wir:

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Darüber hinaus bestätigen wir, dass weitgehend

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Rastede darstellt.

Auf die Prüfungsfeststellungen der Textziffern 01-10 wird hingewiesen. Anhaltspunkte, die gegen eine Entlastung des Bürgermeisters sprechen, haben sich nicht ergeben.

Westerstede, den 20.03.2015

Hempel

Deichsel

9. Kurzdarstellung der Prüfungsfeststellungen / -bemerkungen

Textziffer		Seite
01, 06	<p>Das Vorratsvermögen wird um 896.774,24 EUR zu hoch ausgewiesen. Grund hierfür sind öffentliche Flächen, die im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz sowohl beim Vorratsvermögen als auch im Sachanlagevermögen erfasst wurden.</p> <p>Durch die doppelte Erfassung von Flächen im Anlage- sowie im Vorratsvermögen wird das Basis-Reinvermögen um 896.774,24 EUR zu hoch ausgewiesen.</p>	19, 22
02	Vermögensabgänge im Vorratsvermögen wurden fehlerhaft gebucht. Als Folge hieraus wird das Vorratsvermögen i. H. v. 633.727,79 EUR zu gering ausgewiesen. In gleicher Höhe ergeben sich auch Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2009.	20
03	Die Abgrenzung aktivierungsfähiger Investitionsmaßnahmen von Unterhaltungsmaßnahmen wurde bei der Gemeinde Rastede nicht vollumfänglich entsprechend der Bilanzierungsgrundsätze nach § 45 Abs. 3 GemHKVO vorgenommen.	20
04, 07	Der gemeindliche Anteil des „Osterlohfonds“ bestehend aus einem Girokonto und Wertpapieren (insgesamt 113.196,78 EUR) ist bilanziell auf der Aktivseite auszuweisen; gleichzeitig ist dieser Anteil auf der Passivseite als zweckgebundene Rücklage zu passivieren.	20, 22
05, 08	Die kreditorischen Debitoren (z. B. Überzahlungen von Schuldnern der Gemeinde) wurden nicht zu den Verbindlichkeiten umgegliedert. Ebenso wurden die debitorischen Kreditoren (z. B. Überzahlungen an Gläubiger der Gemeinde) nicht zu den Forderungen umgegliedert. Hierbei handelt es sich um einen Verstoß gegen das Verrechnungsverbot gemäß § 42 Abs. 2 GemHKVO.	20, 22
09, 10	Die Gemeinde Rastede weist in der Ergebnis- und Finanzrechnung in Spalte 4 „Ansatz Haushaltsjahr“ nur die ursprünglichen Haushaltsansätze des Haushaltsplanes und nicht die fortgeschriebenen Haushaltsansätze aus.	26, 29

10. Anlagen

10.1 Bilanz zum 31.12.2009

Aktiva		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Passiva		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
1.	Immaterielles Vermögen	98.978,30	1.012.509,00	1.	Nettoposition	86.819.413,69	89.055.953,87
1.2	Lizenzen	98.978,30	138.013,00	1.1	Basis-Reinvermögen	52.350.056,04	52.030.183,20
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	874.496,00	1.1.1	Reinvermögen	52.350.056,04	52.030.183,20
2.	Sachvermögen	87.209.810,98	92.332.947,50	1.3	Jahresergebnis	0,00	2.628.980,81
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.290.449,79	7.389.523,34	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	2.628.980,81
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	23.508.391,68	27.484.669,58	1.4	Sonderposten	34.469.357,65	34.396.789,86
2.3	Infrastrukturvermögen	45.269.826,05	44.761.035,01	1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	14.741.492,38	14.492.658,26
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	688.280,26	99,00	1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	17.794.381,81	17.306.352,95
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	9.306,00	1.4.3	Gebührenaussgleich	600.129,86	645.232,26
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.046.974,81	991.813,00	1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.241.726,66	1.864.435,39
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.716.699,51	2.497.794,00	1.4.6	Sonstige Sonderposten	91.626,94	88.111,00
2.8	Vorräte	4.979.839,57	4.223.348,06	2.	Schulden	5.194.284,23	3.870.713,50
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.709.349,31	4.975.359,51	2.1	Geldschulden	4.772.731,26	3.457.392,37
3.	Finanzvermögen	2.546.314,94	2.692.765,46	2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.772.731,26	3.457.392,37
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	40.564,59	40.564,59	2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	69.825,65
3.2	Beteiligungen	36.050,03	36.050,03	2.4	Transferverbindlichkeiten	57.877,60	62.196,45
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	450.000,00	450.000,00	2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	62.196,45
3.4	Ausleihungen	1.580.522,57	1.552.679,57	2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	57.877,60	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	252.062,61	402.044,33	2.5	sonstige Verbindlichkeiten	363.675,37	281.299,03
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	78.991,32	83.041,11	2.5.1	Durchlaufende Posten	13.892,38	242.728,56
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	52.780,18	57.917,24	2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	24.035,16
3.9	sonstige Vermögensgegenstände	55.343,64	70.468,59	2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	13.892,38	218.693,40
4.	Liquide Mittel	8.430.942,70	3.847.913,91	2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	-5.090,70
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	104.777,42	146.464,95	2.5.5	Kassenverrechnungskonto Bauhof	349.782,99	43.661,17
				3.	Rückstellungen	6.315.231,14	7.041.227,90
				3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	5.966.370,76	6.340.582,45
				3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	318.860,38	375.836,82
				3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	130.596,25

Aktiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Passiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
			3.8 Andere Rückstellungen	30.000,00	194.212,38
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	61.895,28	64.705,55
Bilanzsumme	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Bilanzsumme	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
	98.390.824,34	100.032.600,82		98.390.824,34	100.032.600,82

10.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2009 (Muster 11)

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr(+) / weniger (-) (Sp. 3 – Sp. 4)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwendungen ³⁾
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
ordentliche Erträge	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	13.638.441,42	13.515.500,00	+122.941,42	—
2. Zuwendungen und allg. Umlagen ¹⁾	0,00	5.131.729,56	3.763.500,00	+1.368.229,56	—
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	1.640.933,53	1.110.665,00	+530.268,53	—
4. sonstige Transfererträge	0,00	252.249,95	180.000,00	+72.249,95	—
5. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	0,00	2.705.050,39	2.968.129,00	-263.078,61	—
6. privatrechtliche Entgelte	0,00	2.716.380,61	532.007,00	+2.184.373,61	—
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	733.448,95	713.450,00	+19.998,95	—
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	117.206,71	141.100,00	-23.893,29	—
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	—
10. Bestandsveränderungen	0,00	-1.501.766,51	0,00	-1.501.766,51	—
11. sonstige ordentliche Erträge	0,00	840.639,83	365.250,00	+475.389,83	—
12. = Summe ordentliche Erträge	0,00	26.274.314,44	23.289.601,00	+2.984.713,44	—
ordentliche Aufwendungen	—	—	—	—	—
13. Aufwendungen für aktives Personal	0,00	-6.024.881,84	-5.802.695,00	-222.186,84	—
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	—
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-5.195.580,91	-5.714.422,00	+518.841,09	—
16. Abschreibungen	0,00	-2.596.800,30	-2.079.363,00	-517.437,30	—
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-148.872,73	-310.000,00	+161.127,27	—
18. Transferaufwendungen	0,00	-8.441.888,31	-8.121.300,00	-320.588,31	—
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-1.225.732,75	-1.235.211,00	+9.478,25	—
20. =Summe ordentl. Aufwendungen	0,00	-23.633.756,84	-23.262.991,00	-370.765,84	—
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss(+) / Jahresfehlbetrag (-)	0,00	2.640.557,60	26.610,00	+2.613.947,60	—
22. außerordentliche Erträge	0,00	440.678,50	1.200,00	+439.478,50	—
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	-407.152,89	0,00	-407.152,89	—
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	0,00	33.525,61	1.200,00	+32.325,61	—
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	0,00	2.674.083,21	27.810,00	+2.646.273,21	—

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit, ²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit, ³⁾ Die Angaben in Spalte 5 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

10.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2009 (Muster 12)

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr(+) weniger (-) (Sp. 3 – Sp. 4)	aus Spalte 5 bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Auszahlungen ⁴⁾
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	13.552.828,23	13.515.500,00	+37.328,23	—
2. Zuwendungen und allg. Umlagen ¹⁾	0,00	5.275.810,11	3.763.500,00	+1.512.310,11	—
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	233.214,30	180.000,00	+53.214,30	—
4. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	0,00	2.870.032,47	2.968.129,00	-98.096,53	—
5. privatrechtliche Entgelte ³⁾	0,00	300.049,02	533.207,00	-233.157,98	—
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	0,00	620.613,84	713.450,00	-92.836,16	—
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	121.812,71	141.100,00	-19.287,29	—
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögens- gegenstände	0,00	339,08	0,00	+339,08	—
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	790.166,25	505.584,00	+284.582,25	—
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	23.764.866,01	22.320.470,00	+1.444.396,01	—
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—
11. Auszahlungen für aktives Personal	0,00	-5.903.185,59	-5.831.467,00	-71.718,59	—
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	—
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	-5.169.892,18	-5.701.822,00	+531.929,82	—
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	-148.872,73	-310.000,00	+161.127,27	—
15. Transferauszahlungen ³⁾	0,00	-8.441.588,76	-8.121.300,00	-320.288,76	—
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	-1.483.333,60	-1.457.988,00	-25.345,60	—
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	-21.146.872,86	-21.422.577,00	+275.704,14	—
18. Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	0,00	2.617.993,15	897.893,00	+1.720.100,15	—
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	411.915,13	288.700,00	+123.215,13	—
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	1.151.690,86	1.502.322,00	-350.631,14	—
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	2.533.587,30	1.282.500,00	+1.251.087,30	—
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	—
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	95.365,67	10.000,00	+85.365,67	—
24. =Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	4.192.558,96	3.083.522,00	+1.109.036,96	—

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2009	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr(+) weniger (-) (Sp. 3 – Sp. 4)	aus Spalte 5 bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Auszahlungen ⁴⁾
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-4.238.464,18	-5.741.000,00	+1.502.535,82	—
26. Baumaßnahmen	0,00	-4.259.249,54	-6.491.577,00	+2.232.327,46	—
27. Erwerb von bewegl. Sachvermögen	0,00	-1.117.366,30	-341.487,00	-775.879,30	—
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	—
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	-649.333,25	-323.800,00	-325.533,25	—
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	-44.600,00	+44.600,00	—
31. =Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-10.264.413,27	-12.942.464,00	+2.678.050,73	—
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	-6.071.854,31	-9.858.942,00	+3.787.087,69	—
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	0,00	-3.453.861,16	-8.961.049,00	+5.507.187,84	—
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	—	—	—	—	—
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	8.690.100,00	-8.690.100,00	—
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	-1.315.338,89	-1.416.600,00	+101.261,11	—
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	0,00	-1.315.338,89	7.273.500,00	-8.588.838,89	—
37. Finanzmittelbestand (Saldo aus Zeile 33 und 36)	0,00	-4.769.200,05	-1.687.549,00	-3.081.651,05	—
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	3.043.328,48	—	—	—
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	-2.845.202,87	—	—	—
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)	0,00	198.125,61	—	—	—
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	0,00	8.430.942,70	1.700.000,00	+6.730.942,70	—
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 37, 40 und 41)	0,00	3.859.868,26	12.451,00	+3.847.417,26	—

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit, ²⁾ ohne Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit, ³⁾ außer für Investitionstätigkeit,

⁴⁾ Die Angaben in Spalte 5 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

Landkreis Ammerland
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

Telefon: 04488 – 56-0
Fax: 04488 – 56-444
www.ammerland.de

